III. Nachtrag zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (Inklusive familienergänzende Kinderbetreuung)

Anträge der vorberatenden Kommission vom 18. Dezember 2025

Art. 31a: Der Kanton ~~und die politischen Gemeinden kommen~~kommt für die Finanzierung der behinderungsbedingten Mehrkosten auf, die bei der Betreuung von Kindern mit einer Behinderung in familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten entstehen (nachfolgend inklusive familienergänzende Kinderbetreuung).

Art. 31b Abs. 1: Den Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung werden die Mehrkosten für die inklusive familienergänzende Kinderbetreuung abgegolten, soweit diese behinderungsbedingt sind. Dazu gehören:

Bst. b: zusätzlicher Koordinationsaufwand~~.~~;

Bst. c (neu): Beratung und Begleitung der Mitarbeitenden durch spezialisierte Fachpersonen.

Abs. 2: *Streichen.*

Abs. 3: *Streichen.*

Artikeltitel: b) Kostenarten ~~und Kostentragung~~